

Name der Kommune
Stadt Oelde

Jahr der Befreiung
2023

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2023	2022
Bilanzsumme der Kommune	283.266.414,40 €	277.010.747,93 €
+	+	+
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	198.379.005,23 €	188.780.787,50 €
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 481.645.419,63 €</u>	<u>= 465.791.535,43 €</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2023	2022
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	3.330.243,21 €	3.209.675,91 €
/	/	/
Ordentliche Erträge der Kommune	101.299.913,26 €	99.557.793,84 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 3,29 %</u>	<u>= 3,22 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2023	2022
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	68.557.643,60 €	69.623.540,44 €
/	/	/
Bilanzsumme der Kommune	283.266.414,40 €	277.010.747,93 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 24,20 %</u>	<u>= 25,13 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.